

Bergkamen |

## Nun doch: Klage gegen das Biomasse-Kraftwerk

**Interessengemeinschaft Bürger und Umwelt beauftragte Werner Anwalt Ministerium bestätigt: Ohne Zustimmung der Stadt wäre nichts gelaufen**

**BERGKAMEN |** Die Interessengemeinschaft Bürger und Umwelt wird nun gerichtlich gegen das Biomasse-Kraftwerk auf dem Monopol-Gelände zu Felde ziehen.

Von Rainer V. Larm-Halbach

Der Sprecher der IGBV, Gerhard Helms, bestätigte gestern, dass der Werner Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dr. Christoph Stiens, in dieser Woche beauftragt worden sei, beim Verwaltungsgericht Klage einzureichen. Dieser Schritt war schon vor Monaten angekündigt, aber bislang nicht vollzogen worden, weil die Initiative die Prozesskosten scheute.

Der Spendenaufruf der IGBU unter den über 3000 Bürgern, die sich mit ihrer Unterschrift gegen den Bau jenes Biomasse-Kraftwerks auf dem Monopolgelände aussprachen, hatte Erfolg: Knapp 8000 Euro kamen zusammen - genug, um in das Verfahren einsteigen zu können, das - davon ist Helms überzeugt - mit großer Wahrscheinlichkeit in die zweite Instanz gehen dürfte.

Der Werner Anwalt sei zurzeit dabei, sich Einblicke in die Akten bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu verschaffen, um die Klageschrift fertigen zu können. Zeit für diese Klage sei allemal, so Helms - schließlich liefen zurzeit noch die Widerspruchsverfahren gegen die zweite Teilbaugenehmigung.

Inzwischen hat die IGBU auch Post aus dem Landesumweltministerium bekommen: Das hatte Helms angeschrieben - und gleich auch eine Kopie der mehr als 3000 Unterschriften gegen das Biomasse-Kraftwerk beigelegt.

Die Antwort des Höhn-Mitarbeiters Tönnessen hält Helms für äußerst interessant, bestätigt das Ministerium doch die Einschätzung der Interessengemeinschaft, dass die Stadt Bergkamen beziehungsweise der Rat der Stadt den Bau dieses Kraftwerks sehr wohl hätte verhindern können - wenn man gewollt hätte. Nur: Man habe nicht gewollt.

Die Entscheidung darüber, was auf der Zechenbrache entstehen soll, lässt das Landesumweltministerium die Interessengemeinschaft da wissen, „hat jedoch nicht die Genehmigungsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, sondern die Gemeinde Bergkamen als Planungsbehörde zu treffen“. Und - noch deutlicher - „die planungsrechtlichen Belange sind durch das Einvernehmen der hierfür zuständigen Gemeinde sicherzustellen. Dies ist in dem vorliegenden Fall geschehen.“

Für Helms ist klar: Dass dieses Biomasse-Kraftwerk - für die IG eine verkappte Sondermüllverbrennungsanlage - hier gebaut wird, haben Rat und Verwaltung so gewollt. Denn sonst hätten sie dieses Projekt planungsrechtlich verhindern können.



Das Baugelände für das Biomasse-Kraftwerk ist abgeräumt, der Baustart steht bevor - und die Klage gegen das Projekt auch.

Insofern sei es unredlich, wenn der Bürgermeister in öffentlichen Veranstaltungen immer alles auf Arnsberg abwälze - „Die Bezirksregierung ist die Genehmigungsbehörde und nicht die Stadt!“ - und so tue, als sei die Kommune da völlig außen vor gewesen und habe nie etwas damit zu tun gehabt.

Helms: „Ich sehe das so: Wenn die Stadt Bergkamen im Vorfeld entsprechende Beschlüsse gegen ein solches Biomasse-Kraftwerk gefasst hätte, dann wäre der Bau gar nicht möglich gewesen.“

Insofern müssten Rat und Verwaltung nun auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass sie diesen Kraftwerksbau zumindest zugelassen haben, statt ihn zu verhindern. Und damit ganz offensichtlich gegen den Willen eines Großteils der Bürger dieser Stadt gehandelt haben.